

Dogmas den Angehörigen des fremden Volkes treffen sollten, und solchen, die dem politischen Gegner des Nationalsozialismus galten, ohne Rücksicht auf dessen Nationalität.

Der Gewinn, den die Forschung aus dieser Studie ziehen kann, ist groß. Nicht allein die Tatsache, daß ein zentraler Vorgang in der deutschen, der tschechischen und der europäischen Geschichte zum ersten Mal eine umfassende gültige Darstellung gefunden hat, gibt dieser Untersuchung ihren Wert; wichtiger noch scheint zu sein, daß an einem exemplarischen Fall mit minutiöser Genauigkeit die Möglichkeiten gezeigt werden, die dem Machtapparat des modernen Staates im Umgang mit nonkonformen Teilen seiner Bevölkerung zur Verfügung stehen, wenn rechtsstaatliche Garantien außer Kraft gesetzt sind, aber ebenso auch die Chancen, einer solchen Beeinflussung zu widerstehen. Solange — und das sollte abschließend als Resultat von B.s Studie besonders hervorgehoben werden — die Wohlfahrt des eigenen Volkes und die Erhaltung und Pflege seines nationalen Charakters als oberstes sittliches Postulat für seine Angehörigen gilt, solange ist jedes Mittel legitim, mit dem die Gefährdung der nationalen Existenz abgewehrt werden kann.

Köln

Peter Burian

Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933—1947. Dokumentensammlung zu: Acta occupationis Bohemiae et Moraviae, zusammengestellt, mit Vorwort und Anmerkungen versehen von Václav Král. Nakladatelství Československé akademie věd. Prag 1964. 663 S.

Wer unvoreingenommen, gewissenhaft und im ernstesten Bestreben, die historische Wahrheit zu finden, die in diesem Sammelwerk veröffentlichten Schriftstücke prüft, im besonderen jene Dokumente, welche die friedliche Schiedsmmission des britischen Unterhändlers Lord Runciman betreffen, wird zu wesentlich anderen historischen Feststellungen und Erkenntnissen kommen, als sie hier Vertreter der tschechisch-kommunistischen Klischeeauffassung künstlich und gewaltsam zu konstruieren versuchen. Entweder kennen sie die grundsätzliche Einstellung der KPČ zur Nationalitätenfrage während der Zeit der ersten Tschechoslowakischen Republik nicht oder sie ignorieren diese einfach. Die Tendenz ihrer sog. dokumentarischen Arbeiten ist jedenfalls viel zu offenkundig, um nicht sogleich erkannt und abgelehnt zu werden.

Das Bestreben der Prager Dokumentalisten ist jedenfalls darauf abgestellt, die internationale Verantwortung für das gesamte Geschehen nach dem 16. März 1939, dem von der Beneš-Exilregierung in London deklarierten rückdatierten Tag der Kriegserklärung der Tschechoslowakei, nachträglich allein allen sudetendeutschen politischen Parteien aufzulasten. Aber diese Parteien waren weder in der damals noch bestehenden Rest-Tschechoslowakei beheimatet — sie besaßen ihre Kader ja in den bereits Monate vorher friedlich abgetrennten sudetendeutschen Gebieten —, noch hat es sie damals noch gegeben. Auch diese geschichtlichen Wahrheiten übersehen diese Dokumentalisten geflissentlich.

Was schließlich den Versuch anlangt, die Verantwortung oder Mitverantwortung der Westmächte, im besonderen der Vereinigten Staaten, an den Massenausweisungen der Sudetendeutschen zu betonen und publikumswirksam (deshalb wohl auch in deutscher Sprache) herauszustellen, bleibt die fortwirkende

Tatsache erwähnenswert, daß die in Prag in aller Eile ausgeklügelten Durchführungsmodalitäten von der tschechoslowakischen Regierung in Noten an die Botschafter der drei Großmächte in Prag erst am 3. Juli 1945, allerdings dann mit dem stürmischen Drängen mitgeteilt wurden, darüber auf der Potsdamer Konferenz auf alle Fälle eine Entscheidung im Sinne eines „odsun“ (zu deutsch: „Abschub“) herbeizuführen.

Jedenfalls vermittelt auch dieses einseitig zusammengesuchte Sammelwerk den Eindruck, daß die Vertreibung und die ihr im Februar 1946 nachfolgende, nun zwar geregelte, dafür aber getrennte Aussiedlung der in ihren Heimatgebieten seit bald 800 Jahren bodenständigen sudetendeutschen Bevölkerung fast bis zum letzten Augenblick durchaus in Frage stand und beinahe eben nicht zustandegekommen wäre — und daß sie, wenngleich sie niemals gerechtfertigt werden kann, wohl gerade auch deshalb mit dokumentarisch-wissenschaftlichem Anschein immer wieder irgendwie begründet werden muß.

Bonn-Bad Godesberg

Alfred Bohmann

Fritz Peter Habel: Historische, politische und soziale Voraussetzungen des Zusammentreffens zwischen Bayern und Sudetendeutschen nach 1945. (Ein Beitrag zum Strukturwandel Bayerns.) (Wiss. Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Böhmisches Länder, H. 9.) Phil. Diss. München. Verlag Robert Lerche. München 1968. 332 S., Tab., graph. Darst. i. T.

Die vorliegende Münchener landesgeschichtliche Dissertation fragt nach den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden historischer Entwicklungslinien der letzten 150 Jahre in Bayern und Böhmen. Nach einem allgemeinen, Bekanntes referierenden Einleitungsteil über den Terminus „Sudetendeutsch“ (den man mit mehr Distanz gebrauchen möchte als H a b e l) und über die „Staats- und völkerrechtliche Lage der Bayern und der Sudetendeutschen“ folgt in den drei Hauptabschnitten eine Darstellung wichtiger politischer und sozialer Voraussetzungen für die Zwangsbegegnung zwischen Bayern und Sudetendeutschen, zu denen der Vf. mit guten Gründen die markanten Geschichtsdaten 1848/49, 1918/20 und 1933 bzw. 1938 rechnet. Ein letzter Abschnitt untersucht dann eben dieses Zusammentreffen selber, allerdings nur cursorisch an Hand einiger ausgewählter Beispiele. Der eigenwillige methodische Ansatz einer Art Vergleichschau historischer Wirkkräfte der beiden benachbarten Länder ist äußerst reizvoll und ohne Zweifel fruchtbar. In der Tat haben ja die erwähnten Ereignisse, trotz ihres Eingebettetseins in überregionale Zusammenhänge, in München und in Prag jeweils sehr andere Akzente erhalten. Die vorliegende Arbeit begnügt sich im wesentlichen mit der Nacherzählung bekannter Fakten, wobei die häufigen ausführlichen Zitate aus keineswegs schwer zugänglicher Sekundärliteratur und die Überladung des Textes mit Fußnoten (auf 300 Seiten über 1 300 Anmerkungen) mitunter ermüden. Es ist jedoch Absicht und Verdienst dieses Buches, einen Beitrag zu dem großen Kapitel „Bayern und Böhmen“ zu liefern, zu dem ja die Münchener landesgeschichtliche Forschung in den letzten Jahren schon so Wichtiges beigesteuert hat. Von dieser Forschungstradition profitiert H.s Dissertation ebenso wie von seiner Vertrautheit mit der einschlägigen angelsächsischen Literatur. Indessen scheint es doch bezeichnend, daß der Vf. seine